

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.11.2014

Drucksache Nr. **2014/211**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Armin Bauser
Stand 25.09.2014
Aktenzeichen 880.61
Mitwirkung

Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke

Beschlussvorschlag

Die Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke vom 20.01.2003 werden nicht geändert.

Sachdarstellung

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte zur Überarbeitung der Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke. Hintergrund war, in künftigen Baugebieten Flächenkontingente für Genossenschaften und Bauherrngemeinschaften vorzusehen.

In Wangen hat sich zwischenzeitlich die Genossenschaft „wohnen+“ gegründet, deren Ziel ist:

- „Planung von individuellen Wohnungen – nach miteinander ermittelten Vorgaben, barrierefrei, ökologisch, gesund...
- mit Räumen für gemeinschaftliche Nutzung: Gästezimmer, Garten, Hof, Mehrzweckraum oder Bistro, Café, Werkraum / Atelier u. a.“

Dieses Ziel kann jedoch nicht auf Einzel- oder Doppelhausgrundstücken umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist nur im Geschosswohnungsbau möglich.

Da die Vergabekriterien nur bei der Vergabe von Einzel- bzw. Doppelhausgrundstücken Anwendung finden, sind wir der Meinung, dass die am 20.01.2003 vom Gemeinderat beschlossenen Vergabekriterien nicht geändert werden sollten.

Im Falle einer Mehrfachbewerbung auf Grundstücke für Geschosswohnungsbau würden soziale Kriterien beim Vergabevorschlag an den Gemeinderat automatisch einfließen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Vergabekriterien vom 20.01.2003